

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 206. Ratssitzung vom 18. Dezember 2013

4584. 2013/310

Weisung vom 11.09.2013:

Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2014

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung, ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2014 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 1000 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Referent zur Vorstellung des Weisung:

Roger Liebi (SVP): Der Stadtrat beantragt 1 Milliarde Franken für die Aufnahme von Anleihen und langfristigen Darlehen oder die Ausgabe von Kassenscheinen. Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass dieser Betrag so aufgenommen werden sollte. Es geht hier um eine Folge des Budgetprozesses und der vorgesehenen Investitionen. Es müssen Mittel aufgenommen werden, um Fälligkeiten zu begleichen. Es gibt allenfalls auch Verlängerungen, wenn die Schulden nicht abgebaut werden. Man muss die aufgenommenen Anleihen oder Kassenobligationen neu aufnehmen, um die Schuld weiter hinauszuziehen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Rebekka Wyler (SP): Es handelt sich um eine Folge des Budgets. Die Stadt braucht diese Mittel.

Roger Liebi (SVP): Wir sind nicht bereit, die Schulden immer weiter hochzutreiben. Zwar sind die Zinsen tief und es handelt sich um Bruttoschulden. Es klingt einfach, aber wir machen hier nur weitere Schulden. Es handelt sich um Fremdkapital. Die Problematik ist: Fällige Anleihen müssen refinanziert werden. Das Problem wird um 30 Jahre hinausgeschoben. Zu diesem Zeitpunkt wird man nicht mehr verantwortlich sein, es zurückzuzahlen. Die SVP ist gegen die weitere Mittelaufnahme und gegen die Investitionssituation, bei der der Selbstfinanzierungsgrad allenfalls noch 40 bis 50 % beträgt.

2 / 3

Dieser Schuldenpolitik können wir nicht zustimmen. Sie ist nicht verantwortungsvoll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir werden Ende nächsten Jahres nicht eine Milliarde mehr Fremdkapital aufgenommen haben, da wir mindestens zwei Anleihen von je einer Viertelmilliarde Franken zurückzahlen werden. Da wir entgegen der ursprünglichen Planung dieses Jahr die 500 Millionen Franken voll ausgeschöpft haben, gehe ich davon aus, dass wir die Milliarde im nächsten Jahr nicht ausschöpfen werden. Die 30 Jahre dienen dazu, dass die Verzinsung sehr kontinuierlich gezahlt wird. Wir können uns günstiger finanzieren als bei früheren Anleihen. Wir sind nach wie vor daran, den Zinssatz, den die Stadt bezahlen muss, zu senken. Doch je mehr wir in Zukunft aufnehmen müssen, desto mehr schlägt sich auch bei tiefem Zinssatz die Verzinsung auf die Laufende Rechnung nieder. Deshalb ist die Eigenfinanzierung neben dem reinen Ergebnis der Laufenden Rechnung ein sehr wichtiger Punkt, den es im Auge zu behalten gilt.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung, ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2014 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 1000 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassetascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivative Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 24. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2014)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat